

	<p>Infolge des Rückbaus der schweren Befestigung des Wirtschaftsweges Gemarkung Tiefengruben, Flur 5, Flurstück 46 ist dieser mit schweren Maschinen nur unzureichend zu befahren. Als Ausweichverbindung wird der Nußbachweg Gemarkung Tiefengruben, Flur 4, Flurstück 4 benutzt. Die Einmündung in die K 100 entspricht für Rechtsabbieger nicht der allgemeinen Verkehrssicherheit, da längere Gespanne immer auf die Gegenfahrspur ausweichen müssen. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird angestrebt, die Einmündung durch die Anlage eines ausreichenden Einmündungsbogens in Richtung Kerzell zu verbessern.</p>
	<p>Herr Kranz informierte den Vorstand, dass Hessen-Mobil den Ausbau der L 3430 zwischen Kerzell und Hattenhof plant. Von der Linienverbesserung und Verbreiterung sind die angrenzenden Grundstücke im Verfahrensgebiet betroffen. Genauere Planungen liegen derzeit nicht vor.</p>
	<p>Die Gemeinde Neuhof will den Radweg R 3 von der K 100 auf eigene Wirtschafts- und Radwege verlegen. Dazu soll für die Wegegrundstücke Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 100/2 und Gemarkung Tiefengruben, Flur 4, Flurstück 47/1 ein Förderantrag seitens der Gemeinde Neuhof gestellt werden. Dazu muss die Gemeinde Neuhof in den Besitz der Wege eingewiesen werden, da infolge des Baus der BAB 66 Flächen der Deutschen Bahn AG für den Ausbau des Weges in Anspruch genommen wurden. Die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sind derzeit noch nicht abgeschlossen.</p>

gez. Schneider

(Martin Schneider)

28.03.2019